



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

23. Juni 2020

Mein Aktenzeichen  
4479E19-0025  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Thomas Messer  
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4886  
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 7. November 2019**

**TOP 9 „Islamischer Religionsbetreuer an rheinland-pfälzischen Strafvollzugsanstalten“**

**Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 17/5570 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks. Ein gleichlautendes Schreiben, das ich direkt nach der Sitzung unterzeichnet hatte, hat Sie anscheinend nicht erreicht, sodass ich insoweit für den Zeitverzug um Entschuldigung bitte.

Anrede,

1/5

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen gibt es aktuell ca. 580 Gefangene muslimischen Glaubens; das entspricht etwa 18 Prozent der Gesamtpopulation. Diese Zahl basiert auf den freiwilligen Selbstangaben der Gefangenen beim Zugang. Nach den katholischen und evangelischen Gefangenen stellen Muslime damit die drittgrößte Gefangenengruppe dar.

Muslimische Gefangene haben in zunehmendem Maße das Bedürfnis nach einer religiösen Betreuung. Ihnen ist es wichtig, wie die christlich orientierten Gefangenen während der Zeit im Vollzug Zugang zu Ansprechpartnern und Vertrauenspersonen ihrer Religion zu haben.

Diesem Anliegen muslimischer Gefangener wird im rheinland-pfälzischen Justizvollzug mittlerweile durch eine systematische religiöse Betreuung Rechnung getragen. Durch das Angebot sollen unabhängig von Nationalität oder Glaubensrichtung möglichst viele der muslimischen Gefangenen erreicht werden. Festgehalten ist dies in dem Konzept „Religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug Rheinland-Pfalz“ vom 30. November 2017.

Bei der Umsetzung dieses Konzeptes konnten durch mein Haus neben der zunächst erfolgten Einstellung einer Honorarkraft seitdem zusätzlich 3 Vollzeitstellen für die religiöse Betreuung geschaffen werden. In Orientierung an der hohen Fachlichkeit und Professionalität der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge sind diese Stellen eingruppiert in TV-L E13; Einstellungsvoraussetzung ist eine einschlägige akademische Ausbildung, möglichst auf Masterniveau.

Alle nun im Vollzug tätigen Religionsbetreuer sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens mit ihrem Einverständnis von den Sicherheitsbehörden im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft worden. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren, bei dem jeweils auch Islamwissenschaftler des Landeskriminalamtes mitgewirkt haben, wurden schließlich geeignete Kandidaten gefunden.





Zum Anforderungsprofil gehören neben fachlich theologischen Kenntnissen und entsprechender einschlägiger Erfahrungen auch allgemeine Kommunikations- und Beratungskompetenzen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Anstalten. Für den Einsatz im Jugendstrafvollzug und im Jugendarrest sind darüber hinaus auch pädagogische Kompetenzen und Erfahrungen erforderlich. Insbesondere sollen auch die Bereitschaft und das Interesse zur interreligiösen Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der christlichen Seelsorge bestehen. Zu den Anforderungen gehört ferner ein Grundverständnis im Hinblick auf die lebensweltlichen Bezüge und die konkreten Belange inhaftierter Menschen sowie den gesellschaftlichen Auftrag des Justizvollzugs.

Im Hinblick auf die religiöse Betreuung besteht die verbindliche Erwartung, dass sämtliche Veranstaltungen, also Durchführung eines Freitagsgebets, Begehung religiöser Feiertage, Gesprächsgruppen, Einzelgespräche usw. grundsätzlich für alle Gefangenen in der Anstalt offenstehen. Es soll demnach keine Ausgrenzung vor dem Hintergrund nationaler, kultureller oder konfessioneller Unterschiede bei den Gefangenen geben. Mit Ausnahme der liturgischen Bestandteile des Freitagsgebets und der Koranexegese sind alle Maßnahmen in deutscher Sprache durchzuführen.

Mit der Schaffung von Festanstellungen - wie gerade beschrieben - soll sichergestellt werden, dass die religiöse Betreuung für muslimische Gefangene auf einem fachlich hohen Niveau, möglichst in personeller Kontinuität und einer guten Einbindung in die Abläufe der Anstalten erfolgen kann. Dies alles wäre ausschließlich mit Honorarverträgen kaum darstellbar gewesen. Ich freue mich daher, dass wir für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz nun gut qualifizierte Fachkräfte gewonnen haben, die hoffentlich auch längerfristig zur Verfügung stehen.



Die drei festangestellten Personen sind jeweils einer bestimmten Anstalt als personalführender Dienststelle zugeordnet und versorgen von dort aus auch noch weitere Anstalten des Landes.

Damit Fahrstrecken auch auf Dauer bewältigt werden können, sind hierfür - soweit dies möglich war - benachbarte Anstalten zusammengefasst worden. Je nach bisher erkennbarem Bedarf und Größe der Anstalt wurden die zur Verfügung stehenden zeitlichen Kontingente unterschiedlich festgelegt.

Der erste festangestellte Religionsbetreuer ist seit November 2018 tätig und mittlerweile entsprechend gut eingearbeitet. Er besucht an 2 Tagen pro Woche die JVA Frankenthal, an 2 Tagen die JSA Schifferstadt sowie an 1 Tag die JVA Zweibrücken. In größeren Abständen betreut er auch stundenweise Gefangene in der JVA Ludwigshafen. Er verfügt aus Nordrhein-Westfalen bereits über fundierte Kenntnisse des Justizvollzugs und die Besonderheiten der Klientel. Er hat seine Schulzeit in Saudi-Arabien verbracht und ist promovierter Islamwissenschaftler.

Der zweite Religionsbetreuer ist seit August 2019 an 2 Tagen pro Woche in der JVA Wittlich, an weiteren 2 Tagen in der JSA Wittlich sowie an 1 Tag in der JVA Trier tätig. Er hat Erfahrungen als Imam und Vorbeter einer türkischen Gemeinde sowie Vorerfahrungen aus dem Justizvollzug in Baden-Württemberg und steht kurz vor dem Masterabschluss als Islamwissenschaftler.

Der dritte Religionsbetreuer ist seit September 2019 an 2 Tagen pro Woche in der JVA Koblenz, an weiteren 3 Tagen in der JVA Rohrbach tätig. Er hat Erfahrungen als Imam einer marokkanischen Gemeinde und als religiöser Betreuer von muslimischen Gefangenen in zwei nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten. Er hat einen Masterabschluss als Islamwissenschaftler; berufs begleitend arbeitet er an seiner Promotion.





Der vierte Religionsbetreuer ist seit November 2017 als Honorarkraft mit derzeit 10 Stunden pro Woche in der JVA Diez tätig. Er hat einen Bachelorabschluss in islamischen Studien und verfügt über Erfahrungen als Religionsbetreuer aus dem hessischen Justizvollzug.

Alle vier Religionsbetreuer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Soweit sie schon länger im rheinland-pfälzischen Justizvollzug tätig sind, werden sie von den jeweiligen Anstaltsleitungen gelobt und als positive Bereicherung für das Anstaltsleben beschrieben. Auch bei den beiden erst im August und September dieses Jahrs eingestellten Fachkräften sind die bisherigen Rückmeldungen durchgehend positiv; beide haben sich bereits gut in die betreffenden Anstalten eingeführt.

Soweit mein Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Mertin



Anlagen

1 Überstück